

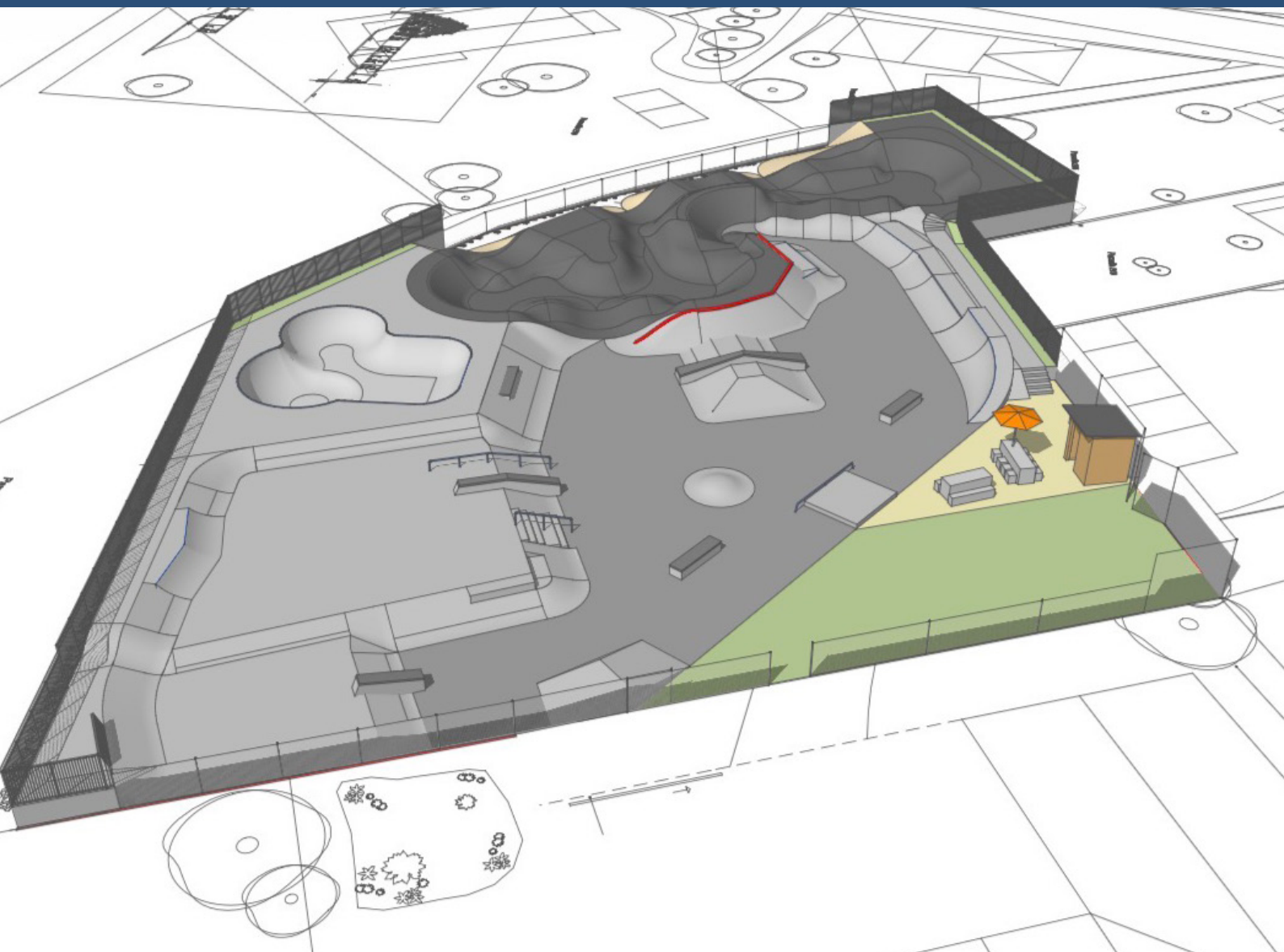


Projektdossier

„Roll- und Begegnungszone Bödeli“

Ein generationenübergreifender Begegnungsort

02.08.2026



Inhalt

Kurzinformationen	3
Ausgangslage	4
Projektbeschrieb	4
Zielsetzung	5
Kommunikation	6
Vernetzung	7
Zeitplan	8
Finanzierung Bauprojekt	9
Kosten Unterhalt	9
Sponsoringkonzept	10
Risikoanalyse	11
Externe Risiken und Massnahmen	11
Interne Risiken und Massnahmen	12
Projektstruktur und Organigramm	13
Qualitätssicherung und Evaluation der Projektphasen	14
Qualitätssicherung intern	14
Qualitätssicherung extern	14
Evaluation	14
Anhang	15
Risikoanalyse «Roll- und Begegnungszone Bodeli»	15
Verein	19
Vereinsvorstand & Projektgruppenmitglieder /Kontakt	19
Vereinsadresse	19
Ressort Fundraising	19
Ressort Bau	19
Statuten	20

Kurzinformationen



Trägerschaft:

Trägerverein Skatepark Region Bodeli,
Postfach, 3800 Interlaken
www.rollzone-boedeli.ch
info@rollzone-boedeli.ch
Tel: 078 673 15 20

Projektbeschreibung:

Skatepark mit angeschlossenem Pumptrack, Picknickmöglichkeit, WC-Anlage, Spielplatz in unmittelbarer Umgebung

Adressat*innen:

Kinder ab 4 Jahren und deren Bezugspersonen bis Erwachsene mit jeder Art von Rollsportgeräten wie Skateboards, Fahrrädern, Inlineskates, Scootern, Rollschuhen und Likeabike

Charakter:

Umzäunte, öffentliche Anlage aus Beton und Asphalt, zentral gelegen, zu den Betriebszeiten öffentlich zugänglich, generationenübergreifend, familienfreundlich. Spielplatz und andere Anlagen in unmittelbarer Nähe, integriert in Wohnquartier Interlaken West

Wertehaltungen:

Niederschwelligkeit: Die Anlage soll niederschwellig erreichbar und nutzbar sein. Es wird kein Eintritt verlangt, keine Mitgliedschaft vorausgesetzt und ein zentrumsnaher Ort gewählt

Community based: Der Ort wird mit Aktiven gebaut, lokal getragen und in Zusammenarbeit mit einem externen Reinigungsunternehmen unterhalten. Ein Betrieberteam aus Aktiven ist federführend

Betriebszeiten:

Täglich von 09.00 bis 22.00 Uhr
Sonntags von 10.00 – 22.00 Uhr

Infrastruktur:

Skateanlage aus Beton, Pumptrack aus Asphalt, Spielwiese, Sitzgelegenheiten, WC-Anlage, Parkplätze

Unterhalt:

Reinigung etc: Externes Reinigungsunternehmen (finanziert durch Bodeli-Gemeinden Matten, Interlaken, Unterseen, Wilderswil, Bönigen)

Bauliche Mängel:

«Trägerverein Skatepark Region Bodeli»

Zeitraum:

Eingabe Baubewilligung: März 2026

Baustart: März 2027

Eröffnung: Juni / Juli 2027

Sicherheit:

Die Anlage wird BFU-konform gebaut und von der BFU abgenommen. Ein Haftpflichtvertrag versichert den Betreiber vor Ansprüchen dritter.

Kosten:

Gesamtkosten des Anlagenbaus:

1'198'000.00 CHF

Wiederkehrende Kosten jährlich:

10'000 CHF

Finanzierung:

Bodeli Gemeinden Interlaken, Unterseen, Matten, Wilderswil, Bönigen, Stiftungen, Kirchen, Crowdfunding, Sachspenden, Spenden von Privatpersonen und Firmen, Eigenleistung

Ausgangslage

Die Schliessung der Skateanlage an der unteren Bönigstrasse in Matten 2011 hatte zur Folge, dass sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche die Anlage damals nutzten, spontan für ihren Sozialraum einsetzten und die Verantwortlichen aufforderten, einen neuen Raum für Rollsport und Jugendkultur bereitzustellen. Es folgte die Vereinsgründung des «Trägervereins Skatepark Region Bodeli» unterstützt durch die Jugendarbeit Bodeli. Nach dem Rollsportverbot auf den Schulhausplätzen Interlaken Ost 2016 und der darauffolgenden öffentlichen Empörung, setzte das Regierungsstatthalteramt eine gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe zur Bearbeitung dieses Anliegens ein. Nach fünf Sitzungen wurde die Parzelle 518 für die Erstellung einer Roll- und Begegnungszone eruiert. Sie ist im Besitz der Gemeinde Interlaken und auf Gemeindeboden Matten und wurde 2021 mit einer 5/4 Mehrheit in eine Zone für Sport und Freizeit überführt. Seit Januar 2023 ist die Zonenplanänderung rechtskräftig. Somit steht der Weg frei, das Baubewilligungsverfahren einzuleiten. Die Pläne und die hierfür nötigen Abklärungen sind getroffen. Die Gemeinden Interlaken, Matten, Unterseen, Bönigen und Wilderswil haben per Abstimmung an den jeweiligen Gemeindeversammlungen im Jahr 2022 rund 50% der Erstellungskosten sowie die gesamten Unterhaltskosten zugesagt. Der Trägerverein ist für die weiteren 50% der Erstellungskosten verantwortlich.

Nach der Versteigerung der Nachbarparzelle 219 im September 2025 konnten zudem die Nähebaurechte mit der letzten benachbarten Parzelle geklärt werden, womit der Weg für eine Baueingabe frei ist.

Projektbeschreibung

Auf der Parzelle 518 in Matten, auf der ehemaligen Eisbahn, wird eine Roll- und Begegnungszone entstehen, welche den modernsten Ansprüchen ihrer Nutzer:innen gerecht wird. Die Anlage wurde von Fachpersonen zusammen mit aktiven Skater:innen aus der Region entworfen und wird einen Pumptrack in Kombination mit einer Skateanlage, sowie Sitzgelegenheiten und eine WC-Anlage beinhalten. Für die geplante Grünfläche im nordöstlichen Teil der Anlage ist eine Gemeinsame Nutzung mit der Pfadiabteilung Unspunne vorgesehen. Der Standort ist inmitten des Westquartiers, neben neu errichteten Spielplätzen gelegen, womit die Anlage von einem grossen Teil der Bodeli-Bewohner:innen schnell zu erreichen ist. Die Laufdistanz zum Westbahnhof beträgt 10 Min.

Die Anlage wird umzäunt und abschliessbar sein und durch eine durch eine Zeitschaltuhr programmierte Eingangsanlage täglich bis 22.00 Uhr entgeltlos zugänglich sein. Eine Beleuchtung der Anlage ist bei Benutzung nach Bedarf und innerhalb der Betriebszeiten einschaltbar.

Die bestehenden Parkplätze bleiben bestehen. Die vorhandenen Zugänge zum Pfadiheim sowie zum Materialdepot des Werkhofs Interlaken bleiben weiterhin mit Pkw befahrbar. Die bestehenden Pappeln im Südteil der Parzelle müssten gefällt werden. Die Bäume im nördlichen Teil der Parzelle sollen als Sonnenschutz bestehen bleiben oder werden durch andere schattenspendende Bäume ersetzt. Es besteht ein Biodiversitätskonzept, aus welchem Ideen für eine Biodiversität freundliche Bauweise abgeleitet werden.

Zielsetzung



Die Ziele der Roll- und Begegnungszone sind auf drei Ebenen formuliert. Die Wirkungsebene, die Ebene der Schaffung eines sportlichen Angebots, die Ebene der Nutzung des Angebots und die Ebene des Unterhalts und damit der langen Beständigkeit des Angebots.

Schaffung einer Roll- und Begegnungszone

- Es existiert ein attraktives sportliches Angebot für Rollsportbegeisterte bis August 2027
- Es existiert eine moderne Anlage für das Training verschiedener Rollsportarten
- Ein Teil der Anlage lädt zum Verweilen und Kennenlernen ein

Nutzung des Angebots

- 4000 – 8000 zufriedene Nutzungen/Jahr
- Der Verein führt ein bis drei Events im Jahr durch
- Es werden Kurse angeboten
- Die Anlage wird im Rahmen des Schulsportunterrichts genutzt
- Die Fahrsicherheit junger Velofahrer wird durch die Übung auf dem Pumptrack verbessert

Unterhalt der Anlage

- Der Unterhalt der Anlage ist sichergestellt
- Die Finanzierung der Erstellungskosten sowie der Unterhaltskosten ist gewährleistet
- Der Werkhof der Gemeinde Matten übernimmt Teile der Unterhaltsarbeiten
- Der Verein schafft Strukturen, dass der vom Verein ausgehende Teil des Unterhalts gewährleistet werden kann.

Kommunikation



Im Rahmen des Projektes bestehen verschiedene Kommunikationskanäle, welche für die verschiedenen Adressat:innen des Projektes vorgesehen sind. Dies ermöglicht es, die Informationshierarchien zu berücksichtigen, Mitsprache zu ermöglichen und adressat:innengerecht zu kommunizieren.

Folgende Kanäle stehen dem Projekt zur Verfügung:

Netzwerkarbeit mit Projektpartner:innen und Unterstützer:innen

Oberste Priorität in der Informationshierarchie haben Projektunterstützer:innen, Mitglieder der Arbeitsgruppe und die politischen Träger:innen. Sie werden aus erster Hand und noch vor der Öffentlichkeit über die neuesten Entwicklungen persönlich informiert und haben daher auch die Möglichkeit, Rückmeldungen anzubringen.

Projektwebseite

Auf der Projektwebseite werden die wichtigsten Informationen über das Projekt und dessen Abstützung, Finanzierung und Bau publiziert. Die Adressat:innen der Projektwebseite sind grundsätzlich alle Interessierten, spezifisch jedoch potenzielle Sponsoren und Projektunterstützer:innen, welche die Anlage auch monetär tragen.

Vereinswebseite

Die momentan noch bestehende Vereinswebseite gibt im Moment Auskunft über die Vereinstätigkeiten und die Tätigkeiten der Vergangenheit. Es wird im Moment diskutiert, diese Seite zu verkleinern und in die Projektwebseite zu integrieren. Die Seite diente bisher dazu, dass Aussenstehende sich bei dem Verein melden konnten und Auskunft über die Vereinstätigkeit hatten.

Instagram-Account

Für den Social-Media-Auftritt des Projektes wurde der ehemalige Kanal des Vereins reaktiviert. Ein Social-Media-Team, bestehend aus erfahrenen Aktiven, wird den Kanal nach der Projektpublikation wieder in Betrieb nehmen, um aktiv die Community und die Adressat:innen des zukünftigen Angebotes zu informieren.

Newsletter für Interessierte und Vereinsmitglieder

Weiterhin werden Newsletter für Interessierte und Vereinsmitglieder verschickt, um wichtige Adressat:innen auf dem Laufenden zu halten und um ihnen eine bevorzugte Rolle in der Informationshierarchie zukommen zu lassen.

Vernetzung

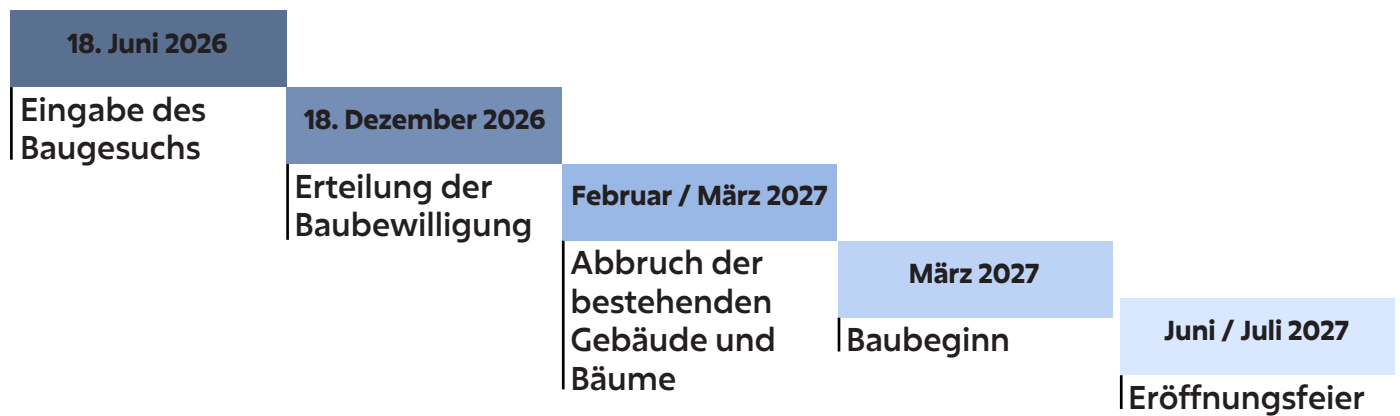
Der Verein verfügt durch seinen Vorstand und die Projektgruppe über ein ausgeprägtes Netzwerk über weite Teile der auf dem Bodeli ansässigen Gewerbetreibenden, Baugeschäfte, der lokalen Sportszene und Politik. Durch die langjährige aktive Berichterstattung, vor allem in den Printmedien, geniesst der Verein und sein Anliegen öffentlichen Rückhalt und wird von der Bevölkerung ideell getragen. Der Verein nutzt sein Netzwerk für die aktive Öffentlichkeitsarbeit und die Abstützung und Finanzierung des Projektes.

Zeitplan



Nach der erfolgreichen und seit Januar 2024 rechtsgültigen Zonenplanänderung, konnte das Bauprojekt entwickelt werden. Wir sehen folgenden Zeitplan vor, um das Projekt umzusetzen. Ein detaillierter Zeitplan kann auf Anfrage herausgegeben werden.

Die wichtigsten Meilensteine sind wie folgt terminiert:



Finanzierung Bauprojekt

Hier das Wichtigste in Kürze: Die Baukosten betragen nach aktuellem Kostenvoranschlag 1'198'000 CHF. Sie werden mit einem Betrag von 528'000 CHF von den Gemeinden Matten, Unterseen, Bönigen und Wilderswil. Die Gemeinde Interlaken verzichtet auf die Erhebung ihres Baurechtszinses, was dem Anteil nach Bodelischlüssel entspricht.

Der Trägerverein Skatepark Region Bodeli ist also für knapp 620'000 CHF verantwortlich. Diese werden aus Sponsoringgeldern, Stiftungsgeldern und den kantonalen Fördermitteln des Kantons Bern generiert. Einschlägige Erfahrungen im Stiftungsfundraising sind mit den Personalien im Projektteam vorhanden.

Der Finanzierungsplan liegt diesem Dossier bei.

Kosten Unterhalt

Die gesamte Anlage ist in deren baulichen Teilen relativ unterhaltsarm. Es werden kleine Haarrisse im Beton entstehen, die mit Harz jährlich abgedichtet werden. Der Asphalt des Pumptracks muss wenig bis nicht gepflegt werden. Es besteht ein Budget der umliegenden Gemeinden, welches für die Arbeit des externen Reinigungsunternehmens aufgewendet werden kann.

Die Arbeit des externen Unternehmens beinhaltet folgende Tätigkeiten mit einem Kostendach von 10'081 CHF:

- Reinigen der WC-Anlage
- Leeren der Entsorgungseinrichtung vor Ort
- Umgebungsarbeiten in Form von Rasenmähen und Beschneidung des Bewuchses
- Instandsetzung nach Vandalenakten

Sponsoringkonzept

Das unten grafisch aufgeführte Sponsoringkonzept zeigt die verschiedenen Stufen der Gegenleistungen des Vereins für zukünftige Sponsoren. Auf der Anlage werden unterschiedliche Werbeflächen zur Verfügung stehen, welche unterschiedliche Präsenz zur Folge haben werden. Zusätzlich zu den Flächen auf der Anlage und der Eingangstafel besteht die Möglichkeit einer Publikation der Sponsoringlogos auf der Projektwebseite, den Social-Media-Kanälen sowie bei Videopublikationen.

Gönner Ab 1'000 CHF	Bronzesponsor Ab 10'000 CHF	Silbersponsor Ab 20'000 CHF	Goldsponsor Ab 45'000 CHF
• Name auf Sponsorenwand	• Kleines Logo auf Sponsorenwand • Logo auf Webseite und Social Media Plattformen • Präsentation bei Veranstaltungen • Name auf Sponsorenwand	• Grosses Logo im Eingangsbereich • Sponsorenlogo in Printmedien • Logo auf Webseite und Social Media Plattformen • Präsentation bei Veranstaltungen • Namentliche Erwähnung bei Veranstaltungen	• Grosses Logo auf Betonflächen • Sponsorenlogo in Printmedien & Videos • Logo auf Werbeträgern des Vereins • Logo auf Webseite und Social Media Plattformen • Präsentation bei Veranstaltungen • Namentliche Erwähnung bei Veranstaltungen

Im Folgenden werden die grössten Risiken benannt, welche das Projekt beeinflussen oder verhindern können. Weiterhin werden der Umgang mit diesen Risiken und das Risikomanagement aufgeführt.

Externe Risiken und Massnahmen

Die Finanzierung des Projektes kann nicht sichergestellt werden.

Rund die Hälfte der Baukosten ist bereits durch die Gemeinden zugesichert. Der Sportfonds des Kantons übernimmt i. d. R. 22% der anrechenbaren Erstellungskosten. Der Verein hat durch Sponsoringvoranfragen vor einigen Jahren ohne Projekt bereits über 130'000 CHF gesammelt, ohne einschlägige Stiftungen mit einzubeziehen.

Die Möglichkeit von Sachleistungen durch lokale Unternehmen wurde ebenfalls noch nicht ausgeschöpft. Im Projektteam des Vereins sind Personen, die Erfahrung mit Stiftungsfundraising haben und über ein persönliches Netzwerk zu dem lokalen Gewerbe verfügen.

Die Lärmemissionen überschreiten die zulässigen Grenzwerte für die umliegende Nachbarschaft.

Im Rahmen der Zonenplanänderung wurde bereits ein Lärmgutachten entworfen. Dieses ist die Grundlage für den Bau der Anlage und wird auf das Bauprojekt angepasst. Der Verein arbeitet diesbezüglich mit den beauftragten Ingenieuren und der Fachstelle für Lärmakustik und Lasertechnik der Kantonspolizei Bern zusammen und eruiert die umzusetzenden Massnahmen, welche nach technischen und wirtschaftlichen Bedingungen umgesetzt werden können, um die Anlage emissionsarm zu gestalten. Ein Lärmgutachten wird dem Baugesuch beigelegt.

In dem Baubewilligungsverfahren treten erhebliche Einsprachen auf und verzögern das Projekt.

Das Projekt wird so verfasst, dass es rechtlich keine Angriffsfläche bietet und die nötigen Nachweise, wie das Lärmgutachten und das Betriebskonzept, stichhaltige Belege für die Rechtskonformität bieten. Einsprachen werden ab der zweiten Instanz für die Einsprecher:innen kostenintensiv, bei wenig Aussicht auf Erfolg, weshalb das Risiko von kostenintensiven Einsprachen sinkt. Der Verein hat ausserdem Kontakte zu Jurist:innen, die ihm im Rahmen einer Baueingabe zur Seite stehen.

Die Nähebaurechte werden von den Nachbar:innen nicht erteilt.

Die Bauverwaltung Interlaken hat im Dezember die rechtliche Situation analysiert und kam zu dem Schluss, dass es keine Nähebaurechte für den Bau der Anlage benötigt. Ob diese Einschätzung von der Leitbehörde, dem Regierungsstatthalteramt, geteilt wird, wird aktuell mit einer Voranfrage abgeklärt.

Interne Risiken und Massnahmen

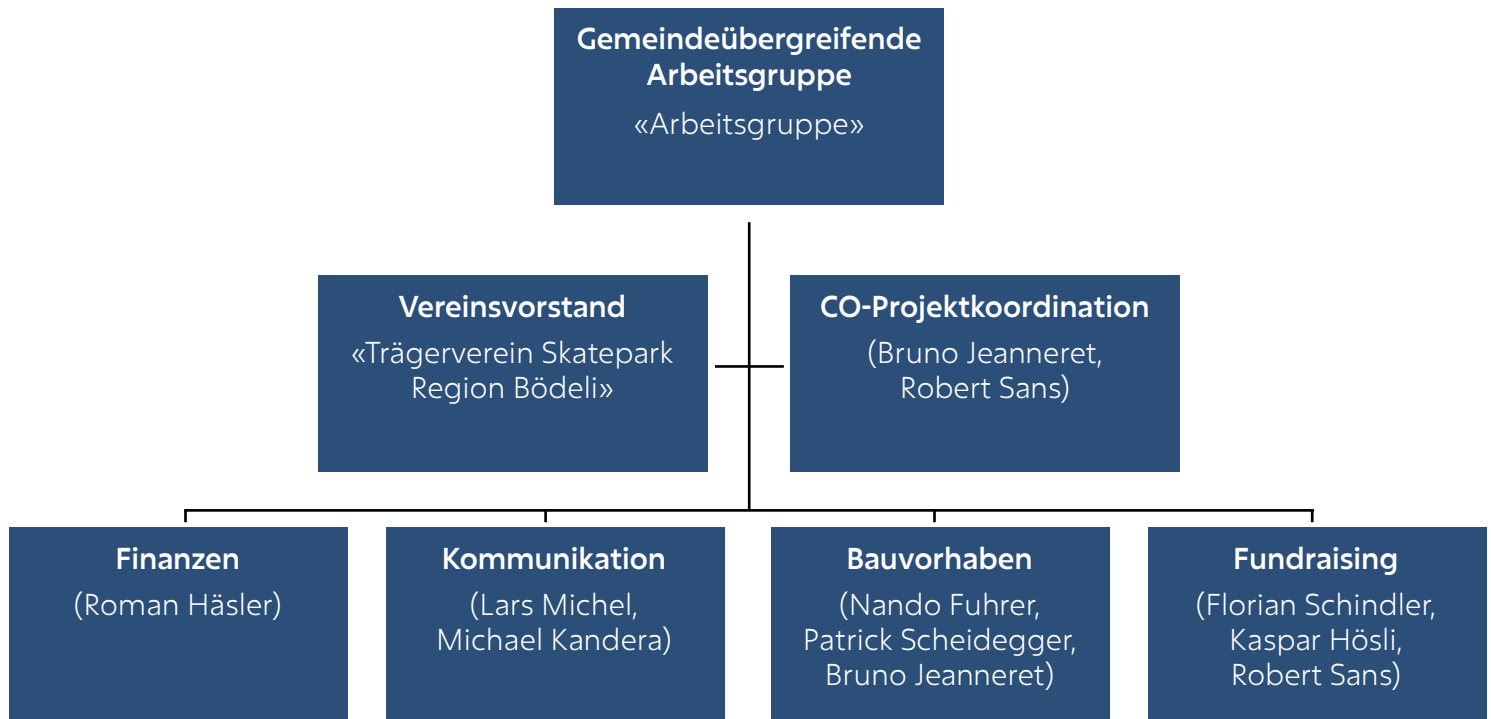
Ausfall der Projektkoordination

Vorgehende Massnahmen wurden getroffen. Zugänge zu allen Plattformen und Informationskanälen sind gegeben. Es ist eine Co-Koordination installiert. Der Informationsfluss ist transparent mit verschiedenen Arbeitstools aufgebaut.

Abspringen von Projektteammitgliedern

Partizipative Arbeitsweise und ein angenehmes Gruppenklima werden gezielt gefördert. Die Identifikation mit dem Projekt ist gross. Das Projektteam hat sich erst kürzlich zusammengefunden und ist bereits in der Arbeitsphase und Verantwortungsübernahme.

Projektstruktur und Organigramm



Das obenstehende Organigramm zeigt den Projektaufbau in verschiedenen Hierarchiestufen und Ressorts: Die gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe ist die politische Steuerung und stellt gleichzeitig den Kontakt in die zuständigen politischen Gremien her. In der Vergangenheit wurden hier z.B. die Platzsuche, die Zonenplanänderung und die Aufteilung der Kosten unter den beteiligten Gemeinden beschlossen. Gleich danach kommen das ausführende Organ und die Trägerschaft des entstehenden Angebots, der Trägerverein Skatepark Region Bodeli. Durch zweiwöchige Projektsitzungen des vom Verein organisierten Projektteams, sowie regelmässige Projektupdates an die gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe, werden der Zeitplan und dessen Meilensteine überprüft und der Informationsfluss sichergestellt. Die Kontaktangaben zu den einzelnen Personen sind im Anhang auf Seite 19.

Qualitätssicherung und Evaluation der Projektphasen



Qualitätssicherung intern

Mittels fixem Traktandum wird das Erreichen der Ziele an den Projektgruppensitzungen, welche alle 2 Wochen stattfinden, vonseiten des Vorstands und der Projektkoordination überprüft. Die in Kapitel 10 beschriebenen Risiken und die dazugehörigen Meilensteine stehen im ständigen Fokus der Projektkoordination und erfahren deren erhöhte Aufmerksamkeit. Durch die Einbindung der wichtigsten Kommunikationsgruppen in den Projektzeitplan, ist auch diesbezüglich eine Überprüfung der anstehenden

Qualitätssicherung extern

Durch die Einbindung der gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe und die regelmässigen Sitzungen mit dieser Arbeitsgruppe wird die Entwicklung des Projekts von Vertreter:innen der Politik mitverfolgt. In dreimonatigen Abständen werden Sitzungen einberufen, die Raum für Rückmeldungen geben, eine Aussenperspektive zulassen und somit Anpassungen für das Projekt geben können.

Im Rahmen der Zonenplanänderung wurde bereits ein Betriebskonzept mit festgelegten Öffnungszeiten als verbindliches Element der Zonenplanänderung in die Überbauungsordnung aufgenommen. Ausserdem wurde ein Lärmgutachten erstellt, welches belegt, dass die Grenzwerte eingehalten werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird von der externen Kommunikationsexpertin Simone Hopf beobachtet. So fliessen Rückmeldungen zu den bestehenden Berichten ein und es besteht eine Überwachung des Kommunikationskonzeptes.

Evaluation

Die Evaluation der spezifischen Teilziele des Projektes ist nach SMART-Kriterien verfasst und wird an den dafür vorgesehenen Terminen und fortlaufend an den Projektgruppensitzungen bewertet.

Gerade in Bezug auf die grössten Risiken bestehen Ziele und Teilziele, deren Erreichung für den weiteren Projektverlauf massgeblich ist. Die Ziele sind dem Zeitplan zu entnehmen, welcher im Kapitel 8 zu finden ist, und werden auch an den regelmässigen Sitzungen der politischen Arbeitsgruppe evaluiert.

Nach Abschluss des Baus soll das Projekt im Rahmen einer Masterthesis im Studiengang Soziale Arbeit ausgewertet werden. Die Möglichkeit wird an der Hochschule Luzern für soziokulturelle Animation ausgeschrieben und umfasst den Gesamtprozess und das Ergebnis.

Anhang

Risikoanalyse «Roll- und Begegnungszone Bodeli»

Stand 15. Jan. 2026

Risikobewertung

- a. Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit (EW)
- b. Abschätzung der Auswirkungen/des Schadenpotenzials (SP)

EW-Wert	Eintrittswahrscheinlichkeit (EW)	SP-Wert	Schadenpotenzial (SP)
1 - 2	Sehr gering (sehr unwahrscheinlich)	1 - 2	Sehr geringer Einfluss auf die Projektziele
3 - 4	Gering (eher unwahrscheinlich)	3 - 4	Geringer Einfluss auf die Projektziele
5 - 6	Mittel (möglich)	5 - 6	Ein Projektziel ist gefährdet (Termin, Kosten, Ergebnis/Qualität)
7 - 8	Hoch (wahrscheinlich)	7 - 8	Mehrere Projektziele sind gefährdet
9 - 10	Sehr hoch (sehr wahrscheinlich)	9 - 10	Mehrere Projektziele sind unerreichbar (Projekt scheitert)

Risikopotenzial

Risikopotenzial = Eintrittswahrscheinlichkeit (EW) x Schadenpotenzial (SP)

Risiko	EW Wie wahrscheinlich ist es, dass es auftritt? 1-10	SP Wie gravierend kann es sein? 1-10	Risikopotenzial
Die Finanzierung des Bau-projektes kann nicht sicher-gestellt werden.	5	10	50
Die Lärmemissionen über-schreiten die zulässigen Grenzwerte für die umliegen-de Nachbarschaft	6	10	60
Das Bauvorhaben erlebt durch Einsprachen aus der Nachbarschaft über zwei Jahre Verzug	8	7	56
Die Nähebaurechte werden von den Nachbar:innen nicht erteilt	6	10	60
Eine professionelle Projektko-ordination kann nicht finan-ziert werden	7	6	42
Eine professionelle Baulei-tung kann nicht finanziert werden	6	10	60
Der Zeitplan kann nicht ein-gehalten werden.	8	5	40
Das Projekt erfährt politische Gegnerschaft	5	4	20
Ausfall der Projektkoordina-tion	5	8	40
Abspringen von Vorstands-mitgliedern	6	7	42
Lokale Akteure fühlen sich übergangen und bilden eine Gegner:innenschaft zum Projekt	6	7	42
Die Adressat*innen werden nicht erreicht	4	10	40

Strategie & Massnahmen

Risiko	Massnahme	Ziel der Massnahme	Verantwortlich	Termin Soll	Status
Die Finanzierung des Bauprojekts kann nicht sichergestellt werden	Für das Fundraising besteht ein eigenes Ressort, in welchem Mitglieder der Projektgruppe und die Projektkoordination zusammen die erarbeitete Strategie umsetzen. Mitglieder dieses Ressorts liessen sich im Vorfeld schulen. Es wird ein offener und Vertrauen schaffender Kontakt zu Sponsoren und Stiftungen aufgebaut.	(minimieren) Bauprojekt kann finanziert werden. (verlagern) Zeitliche Ressourcen werden für die Mittelbeschaffung freigegeben.	Projektkoordination und Fundraisingteam	01.08.2026 Zwischenauswertung	Bei der Lancierung des Projektes 2027 haben bereits einige Betriebe eine Sponsoringabsichtserklärung abgegeben. Der Betrag belief sich ohne konkretes Projekt und Ort auf 130' 000 CHF. Gesprochen von den Jungfraubahnen, Coop, Kirchhofer, Raiffeisen Bank Jungfrau, der Bank EKI, der Mobiliar Versicherung, um Zusagen.
Das Bauvorhaben erlebt durch Einsprachen aus der Nachbarschaft über zwei Jahre Verzug	Das Bauprojekt wird gesetzeskonform und ohne nötige Ausnahmen eingegeben. Ein Grossteil der Nachbar:innen ist spätestens seit 2023 mit dem Projektverfasser im Gespräch. Nähebaurechte sind teilweise unterschrieben oder mündlich zugesichert. Die Lärmentwicklung wird mithilfe eines Gutachtens ermittelt und mit der beurteilenden Behörde der Kantonspolizei besprochen. Massnahmen zur Emissionsreduktion sind vor der Baueingabe umgesetzt. Ausserdem hat der Verein einen Anwalt mit Spezialisierung auf Baurecht an der Hand, welcher ehrenamtlich den Verein berät und vertritt.	(akzeptieren, minimieren) Es werden alle Möglichkeiten genutzt, um das Bauprojekt nicht angreifbar zu machen.	Ressort Baueingabe	Okt 2026	Trotz der zugesicherten Nähebaurechte ist bei der Leitbehörde, dem Regierungsstatthalteramt, eine Voranfrage gestellt, um zu erörtern, inwiefern das Projekt den kleinen Grenzabstand einhalten muss. Weiter, ist ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben. Mit den zuständigen Ingenieuren werden gerade Massnahmen besprochen, welche zu einer möglichst emissionsreduzierenden Bauweise beitragen.
Die Nähebaurechte werden von den betreffenden Parzellen nicht erteilt	Durch Partizipationsmöglichkeiten der Nachbar:innen werden die Bedürfnisse dieser aufgenommen und Ansprüche können formuliert werden. Wo es möglich ist, wird auf die Bedürfnisse der Nachbar:innen eingegangen.	(minimieren) Die Nähebaurechte werden erteilt. (verlagern) Die Nähebaurechte sind nicht nötig.	Projektkoordination und Bauteam	Juni 2026	Ein Lärmgutachten der Firma Zeugin prognostiziert die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte. Die Berechnungsgrundlage wurde mit der Fachstelle für Lärmakustik und Lasertechnik der Kantonspolizei Bern besprochen und für valide erklärt.
Die Lärmemissionen überschreiten die zulässigen Grenzwerte für die umliegende Nachbarschaft	Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde vor der Zonenplanänderung ein Lärmgutachten erstellt. Es resultierte ein positives Ergebnis. Im Rahmen der Baueingabe wird dieses Gutachten erneuert. Mit den zuständigen Ingenieuren werden bauliche Massnahmen besprochen, die zur Reduktion der Emissionsentwicklung beitragen. Eine Reduktion der Betriebszeiten ist keine Option für den Verein. Weiter wird das Gutachten und die Berechnungsmethoden mit der zuständigen kantonalen Behörde besprochen.	(minimieren) Die Anlage wird so geplant, dass sie emissionsarm gebaut und betrieben werden kann.	Projektkoordination und Ressort Baueingabe	Juni 2026	Das Lärmgutachten ist im Moment in Bearbeitung bei dem zuständigen Bearbeiter der Zeugin AG. Es werden Massnahmen berechnet, welche wirtschaftlich und technisch tragbar sind, um die Emissionen zu reduzieren. Die bisherigen Messungen sind innerhalb der geltenden Grenzwerte.

Das Vorhaben wird durch Einsprachen verzögert	Das Bauvorhaben wird in absoluter Rechtskonformität und ohne Ausnahmeregelungen geplant. Alle sich ergebenden Einsprachen haben somit keine Rechtsgrundlage und können damit abgeschmettert werden. Weiter ist der Verein jedoch mit den wichtigsten und direkten Nachbar:innen in Kontakt und hat diese in den Planungsprozess einbezogen. Ausserdem wird der Verein von juristischen Fachpersonen begleitet, welche rechtliche Fragen einschätzen und Antworten liefern könnten.	(minimieren) Es gibt keine rechtliche Angriffsfläche für den Bau der Anlage.	Projektkoordination Bauteam	Juli 2026	Nach heutigem Stand ist die Baueingabe mit einer von dem Regierungsstatthalteramt in Aussicht gestellten Ausnahmebewilligung möglich. Es ist allerdings mit Einsprachen zu rechnen, welche im besten Fall in der ersten Instanz bereinigt werden können.
Der Zeitplan kann nicht eingehalten werden.	Wenn durch externe Abhängigkeiten Verzögerungen im Zeitplan entstehen, können Arbeitsschritte ohne Abhängigkeiten vorgezogen werden, damit der weitere Verlauf nicht verzögert wird. Somit wird eine Ressourcenauslastung des Projektteams gewährleistet.	(verlagern) Das Projekt kann trotz Verschiebung des Zeitplans durchgeführt werden.	Projektkoordination und Projektgruppe	Stetige Überprüfung	Meilenstein Baueingabe am 16. Februar 2026
Ausfall der Projektkoordination	Die Projektkoordination arbeitet transparent mit verschiedenen Organisations- und Kommunikationstools, welche für alle Vorstandsmitglieder zugänglich sind. Es sind intern Ausfallszenarien besprochen und Verantwortlichkeiten festgelegt. Es besteht Zugang zu allen Kommunikationskanälen.	(verlagern) Der Schaden, welcher durch einen Ausfall entstehen würde ist durch die Massnahme abgesichert.	Vorstand	fortlaufend	-
Abspringen von Projektgruppen Mitgliedern	Die Projektgruppe ist breit abgestützt und es wird auf eine wohlwollende Arbeitsatmosphäre mit hohem Grad an Partizipation geachtet. Entscheidungen werden konsensorientiert gefällt. Überlastungen werden kommuniziert und Aufgaben verteilt.	(minimieren) Das Risiko eines Absprungs wird minimiert.	Vorstand und Projektkoordination	fortlaufend	Identifikation mit dem Projekt ist gross
Lokale Akteure fühlen sich übergangen und bilden Gegner*innenschaft zum Projekt	Frühzeitige Information und Miteinbezug in die Konzeptarbeit Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes und eines Zeitplans, Veranstaltung von regelmässigen Vernetzungsveranstaltungen.	(eliminieren/minimieren) Projekt wird von allen Stakeholdern befürwortet.	Projektkoordination	Siehe Zeitplan, Kommunikationskonzept und Stakeholderanalyse	Positive Rückmeldungen über die Initiative des Vereins nach Veröffentlichung. Sounding Board fand am 22. Juni 2021 statt. Das Konzept wurde gespiegelt. Auf kritische Akteure wird bilateral eingegangen.
Das Projekt erfährt politische Gegner*innenschaft	Einbindung potentieller politischer Gegner*innen in das Projekt im Rahmen der Arbeitsgruppe Roll- und Begegnungszone.	(minimieren) Gegnerschaft entsteht nicht, da sie eingebunden ist.	Projektkoordination Projektgruppe	Stetige Überprüfung	Projekt hat durch gute Öffentlichkeitsarbeit sehr grossen Rückhalt in der Bevölkerung

Verein

Der Trägerverein «Skatepark Region Bodeli» wurde 2011 von den damals aktiven Jugendlichen und teilweise erwachsenen Skater:innen in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit Bodeli gegründet um „... den Rollsport auf dem Bodeli zu fördern.“ Der Verein hat seine Steuerbefreiung 2026 beantragt.

Stärke des Projektes ist die positive Reputation des Anliegens in der Öffentlichkeit, den lang-jährig formulierten Bedarf, welcher schon früh durch eine Sozialraum- und Bedarfsanalyse der Jugendarbeit Bodeli belegt wurde und die lokale Verankerung und Vernetzung der Projektgruppe.

Vereinsvorstand & Projektgruppenmitglieder /Kontakt

Der Vereinsvorstand und das erweiterte Projektteam setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Simon Bacher Präsident – M.A. Secondary Aducation
- Bruno Jeanneret Vizepräsident, Projektkoordination
- Roman Häsler Kassier, Kaufmann EFZ; CAS Projektleitung
- Patrick Scheidegger Leitung Bauprojekt, HF Elektrotechnik / BSc Systemtechnik
- Florian Schindler Detailhandelsfachmann EFZ / Versicherungsvermittler VBV
- Kaspar Hösli B. A. Soziokulturelle Animation HSLU
- Robert Sans dipl. Sozialpädagoge HF und Projektkoordinator

Vereinsadresse

Vereinsadresse

Trägerverein Skatepark Region Bodeli
Postfach
3800 Interlaken
info@rollzone-boedeli.ch

Ressort Fundraising

Robert Sans

robert.sans@rollzone-boedeli.ch
078 673 15 20

Kaspar Hösli

kaspar.hoesli@rollzone-boedeli.ch
077 456 18 12

Florian Schindler

florian.schindler@rollzone-boedeli.ch
076 509 77 96

Ressort Bau

Patrick Scheidegger

patrick.scheidegger@bering.ch
079 379 72 78

Nando Fuhrer

info@nplusatelier.ch
079 511 83 42

Bruno Jeanneret

bruno.jeanneret@rollzone-boedeli.ch
079 767 66 09

TRÄGERVEREIN SKATEPARK Region Bodeli

I NAME, SITZ UND ZWECK

Name	<u>Art. 1</u> Unter dem Namen "Trägerverein Skatepark Region Bodeli" (nachstehend Trägerverein Skatepark genannt) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB.
Sitz	<u>Art. 2</u> Der Sitz des Trägervereins Skatepark befindet sich in 3800 Interlaken.
Zweck	<u>Art. 3</u> Der Trägerverein Skatepark bezweckt die Förderung des Rollsports auf dem Bodeli. Der Trägerverein Skatepark verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.
Aufgaben	<u>Art. 4</u> Der Trägerverein Skatepark kann sämtliche Tätigkeiten ausüben, welche der Zweckerreichung förderlich sein können. Insbesondere nimmt er sich der nachstehenden Aufgaben an: - Bau einer Skateanlage - Durchführung von Skatekursen, Skatewettbewerben, Skateveranstaltungen, etc. - Förderung einer sinnvollen und attraktiven Begegnungsstätte für Jugendliche - Pflege der Kameradschaft und die Förderung der sportlichen Fairness

II MITGLIEDSCHAFT

A Mitglieder

Mitglieder	<u>Art. 5</u> Dem Verein können natürliche Personen ab dem 6. Lebensjahr sowie juristische Personen angehören.
------------	---

B Recht und Pflichten der Mitglieder

Abgabe der Statuten	<u>Art. 6</u> Die Statuten stehen den Mitgliedern auf der Webseite zur Verfügung
Beachtung der Statuten	<u>Art. 7</u> Die Mitglieder des Trägervereins Skatepark sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren sowie die Statuten und Reglemente zu beachten.
Beitragspflicht	<u>Art. 8</u> Die Mitglieder des Trägervereins Skatepark sind verpflichtet, die jeweils von der Vereinsversammlung festgelegten Jahresbeiträge zu erbringen.
Befreiung von der Beitragspflicht	<u>Art. 9</u> Mitglieder des Vorstandes sind von der Beitragspflicht befreit. Über weitere Befreiungen beschliesst der Vorstand.
Stimmrecht	<u>Art. 10</u> Mitglieder ab 12 Jahren sind in der Vereinsversammlung stimmberechtigt.

C Beendigung der Mitgliedschaft

Austritt / Übertritt	<u>Art. 11</u> Der Austritt aus dem Trägerverein Skatepark kann nur auf Ende eines Vereinsjahres erfolgen und muss dem Vorstand bis zum 31. Dezember des laufenden Vereinsjahres schriftlich bekannt gegeben werden.
Ausschluss	<u>Art. 12</u> Mitglieder, die den Statuten, Beschlüssen oder Interessen des Trägervereins Skatepark zuwider handeln, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist den betreffenden Mitgliedern schriftlich zu eröffnen.

TRÄGERVEREIN SKATEPARK Region Bodeli

I NAME, SITZ UND ZWECK

Name	<u>Art. 1</u> Unter dem Namen "Trägerverein Skatepark Region Bodeli" (nachstehend Trägerverein Skatepark genannt) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB.
Sitz	<u>Art. 2</u> Der Sitz des Trägervereins Skatepark befindet sich in 3800 Interlaken.
Zweck	<u>Art. 3</u> Der Trägerverein Skatepark bezweckt die Förderung des Rollsports auf dem Bodeli. Der Trägerverein Skatepark verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.
Aufgaben	<u>Art. 4</u> Der Trägerverein Skatepark kann sämtliche Tätigkeiten ausüben, welche der Zweckerreichung förderlich sein können. Insbesondere nimmt er sich der nachstehenden Aufgaben an: - Bau einer Skateanlage - Durchführung von Skatekursen, Skatewettbewerben, Skateveranstaltungen, etc. - Förderung einer sinnvollen und attraktiven Begegnungsstätte für Jugendliche - Pflege der Kameradschaft und die Förderung der sportlichen Fairness

II MITGLIEDSCHAFT

A Mitglieder

Mitglieder	<u>Art. 5</u> Dem Verein können natürliche Personen ab dem 6. Lebensjahr sowie juristische Personen angehören.
------------	---

B Recht und Pflichten der Mitglieder

Abgabe der Statuten	<u>Art. 6</u> Die Statuten stehen den Mitgliedern auf der Webseite zur Verfügung
Beachtung der Statuten	<u>Art. 7</u> Die Mitglieder des Trägervereins Skatepark sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren sowie die Statuten und Reglemente zu beachten.
Beitragspflicht	<u>Art. 8</u> Die Mitglieder des Trägervereins Skatepark sind verpflichtet, die jeweils von der Vereinsversammlung festgelegten Jahresbeiträge zu erbringen.
Befreiung von der Beitragspflicht	<u>Art. 9</u> Mitglieder des Vorstandes sind von der Beitragspflicht befreit. Über weitere Befreiungen beschliesst der Vorstand.
Stimmrecht	<u>Art. 10</u> Mitglieder ab 12 Jahren sind in der Vereinsversammlung stimmberechtigt.

C Beendigung der Mitgliedschaft

Austritt / Übertritt	<u>Art. 11</u> Der Austritt aus dem Trägerverein Skatepark kann nur auf Ende eines Vereinsjahres erfolgen und muss dem Vorstand bis zum 31. Dezember des laufenden Vereinsjahres schriftlich bekannt gegeben werden.
Ausschluss	<u>Art. 12</u> Mitglieder, die den Statuten, Beschlüssen oder Interessen des Trägervereins Skatepark zuwider handeln, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist den betreffenden Mitgliedern schriftlich zu eröffnen.

TRÄGERVEREIN SKATEPARK Region Bodeli

Zusammen- setzung	<u>Art. 22</u> Der Vorstand setzt sich aus drei bis neun Mitgliedern zusammen.
Amts-dauer	<u>Art. 23</u> Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt drei Jahre. Eine dreimalige Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer aus, so erfolgt an der nächsten Vereinsversammlung die Nachwahl für den Rest der Amtsdauer.
Beschluss- fähigkeit / Protokoll	<u>Art. 24</u> Der Vorstand ist bei der Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der/die Vorsitzende den Stichentscheid. Über die Verhandlungen muss Protokoll geführt werden.
Zeichnungs- recht	<u>Art. 25</u> Der/die Präsident/in oder der/die Vize-Präsident/in zeichnet zusammen mit dem Kassier oder Aktuar rechtsverbindlich.
Vergütung	<u>Art. 26</u> Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich. Anfallende Spesen können unter Vorlegen von Quittungen etc. vergütet werden. Grössere Spesen (ab CHF 500.00 pro Position) sind vorgängig mit dem Vorstand abzusprechen.

C Kontrollstelle

Aufgaben	<u>Art. 27</u> Der Kontrollstelle prüft die Jahresrechnung des Trägervereins Skatepark. Sie erstattet der Vereinsversammlung schriftlichen Bericht und stellt Antrag betreffend Rechnung und Entlastung des Vorstandes.
Wahl	<u>Art. 28</u> Die Vereinsversammlung wählt die Kontrollstelle (zwei

ordentliche Mitglieder und ein Ersatzmitglied). Sie müssen nicht Mitglied im Verein sein. Die Kontrollstelle konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich

IV HAFTUNG UND FINANZEN

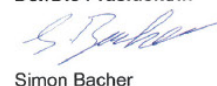
Einnahmen	<u>Art. 29</u> Die Einnahmen des Trägervereins Skatepark bestehen aus: a. Mitgliederbeiträgen b. Freiwilligen Beiträgen c. Öffentlichen Beiträgen d. Reinerlös aus Veranstaltungen e. Erträge aus dem Vereinsvermögen
Haftbarkeit	<u>Art. 30</u> Der Trägerverein Skatepark haftet ausschliesslich mit seinem Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.
Eigenschutz	<u>Art. 31</u> Es wird allen Benutzern des Trägervereins Skatepark dringend empfohlen, Helm, Schoner für Ellbogen, Handgelenke und Knie zu verwenden. Dies ist an Anlässen und Veranstaltungen, die durch den Skatepark durchgeführt obligatorisch. Bei Unfällen lehnt der Trägerverein Skatepark jegliche Haftung ab. Im Übrigen kommen die Bestimmungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches und Obligationenrechts.

TRÄGERVEREIN SKATEPARK Region Bodeli

V AUFLÖSUNG UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Statutenrevision	<u>Art. 32</u> Eine Teil- oder Totalrevision der Statuten kann vom Vorstand oder von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder beantragt werden. Die Teil- oder Totalrevision der Statuten wird von der Vereinsversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen.
Auflösung	<u>Art. 33</u> Die Auflösung des Trägervereins Skatepark oder die Fusion ist nur anlässlich einer speziell zu diesem Zweck einberufenen Vereinsversammlung möglich. Der Antrag zu einer solchen Vereinsversammlung ist vom Vorstand oder von zwei Dritteln aller stimmberechtigten Mitglieder des Trägervereins Skatepark zu stellen. An der ausserordentlichen Vereinsversammlung selbst entscheidet eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten über die Auflösung oder Fusion.
Vermögen	<u>Art. 34</u> Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Steuerbefreite Organisation, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.
Inkrafttreten	<u>Art. 35</u> Diese Statuten ersetzen die seit dem 02. März 2017 gültigen Statuten.

Der/Die Präsident/in



Simon Bacher

Der/Die Vizepräsident/in



Bruno Jeanneret

Der/Die Kassier/in



Roman Häslar

Matten, 11.11.2025